



Ausschreibungsentwurf Bergprüfung / Bergrennen 2026



1. Veranstalter und Veranstaltung

Der AutoSportClub Rheingau e.V. im Deutschen NAVVC

veranstaltet am 8. August 2026 den/das/die 56. Moselbergpreis Klotten

Die Veranstaltung ist ein der Verkehrserziehung dienender Wettbewerb. Sie wird nach den verbindlichen Sportstatuten und Richtlinien der Deutschen Amateur-Motorsportkommission (DAM), denen der StVO und STVZO, dieser Ausschreibung und eventuell zu erlassender Durchführungsbestimmungen durchgeführt. Die Veranstaltung ist von der DAM und der NAVC-Sportabteilung unter der Registernummer 128/26 genehmigt und eingetragen.

Die Erfolge der Teilnehmer mit gültigem DAM Sportfahrausweisen bei diesem Wettbewerb werden für das NAVC Sportabzeichen gewertet.

Weiter erfolgt eine Wertung zur: Deutschen Amateur Bergmeisterschaft 2026

2. Organisation

Rennleiter: Robin Hofmann
Rennsekretariat: Michael Störmann
Tech.Abnahme: ASC Rheingau
Zeitnahme: AMC Bad Königshofen
Auswertung: AMC Bad Königshofen
Sanitätsdienst: DRK Klotten
Streckensicherung: ASC Rheingau

3. DAM Sportkommissar

Matthias Aulmann
Mario Brenner

4. Zeit- und Ortsplan

Nennungsschluß: 4. August 2026 (Poststempel)
Nachnennungsschluß: oder
 eine Stunde vor Start des 1. Fahrzeuges der entsprechenden Klasse *
Papierabnahme: 7:30 Uhr, Ort: Festzelt Fahrerlager
Fahrzeugabnahme ab: 7:30 Uhr, Ort: Feldweg n. K25
Startort: K25 Klotten an der Mosel

Startzeiten

Der Start erfolgt klassenweise zu folgenden Zeiten:

Klasse 1: <u>11:00</u> Uhr	Klasse 2: <u>11:00</u> Uhr	Klasse 3: <u>11:00</u> Uhr
Klasse 4: <u>11:00</u> Uhr	Klasse 5: <u>11:00</u> Uhr	Klasse 6: <u>11:00</u> Uhr
Klasse 7: <u>12:00</u> Uhr	Klasse 8: <u>12:00</u> Uhr	Klasse 9: <u>12:00</u> Uhr
Klasse 10: <u>13:00</u> Uhr	Klasse 11: <u>14:00</u> Uhr	Klasse 12: <u>15:00</u> Uhr
Klasse 14: <u>16:00</u> Uhr	Klasse 15: <u>16:00</u> Uhr	

HeckMo – Klassen: siehe Anhang – wenn vom Veranstalter ausgeschrieben

Sonderklasse: (auf Beiblatt genau definieren)

Jeder Teilnehmer hat sich mindestens 1 Stunde vor seiner Startzeit bei der Papierabnahme einzufinden. Zur technischen Abnahme werden die Teilnehmer klassenweise aufgerufen. Die Trainingsläufe können schon vor den angegebenen Startzeiten durchgeführt werden.

Ort und Zeitpunkt des Ergebnisaushanges: Festzelt Fahrerlager nach den Klassen

Ort und Zeitpunkt der Siegerehrung: Festzelt Fahrerlager ca. 20:00 Uhr

5. Aufgaben und Durchführung

Die Rennstrecke besteht aus einer bergauf führenden Straße mit Asphaltbelag. Sie wird in drei Durchgängen befahren. Der erste Durchgang gilt als Trainingslauf und wird zur Information gezeitet / nicht gezeitet *.

Der zweite und dritte Durchgang gelten als Wertungsläufe, wobei die Strecke in kürzest möglicher Zeit zu durchfahren ist.

Die Streckenlänge beträgt 2.000 m. Der Start erfolgt stehend, das Ziel wird fliegend durchfahren.

Die Wertungsläufe werden getrennt gezeitet, der bessere gilt als Endergebnis. Die Zeitnahme erfolgt elektronisch mit einer Genauigkeit von 1/100 Sekunde.

Bergprüfung: Zur Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit an exponierten Stellen der Strecke sind mit Pylonen gestaltete Hindernisse aus dem Bergslalomreglement (ohne die verbindlichen Maßangaben) eingebaut. Das Verschieben, Umwerfen oder Auslassen der Hindernisse wird mit Zeitzuschlägen nach Slalomreglement bestraft.

Bergrennen: Zum Einbremsen nicht vertretbarer Höchstgeschwindigkeiten können Schikanen in die Streckenführung integriert werden. Strafen für fehlerhaftes Durchfahren der Schikanen sind in den Durchführungsbestimmungen geregelt.

6. Klasseneinteilung

Die teilnehmenden Fahrzeuge werden gemäß den DAM – Sportstatuten, Anhang II in folgende Gruppen und Klassen eingeteilt:

Gruppe 1 = Serienfahrzeuge	Klasse 1 bis 6
Gruppe 2 = Verbesserte Fahrzeuge	Klasse 7 bis 12
Gruppe 3 = Spezialtourenwagen	Klasse 14, 15
HeckMo = siehe Anhang	Klasse H7 bis H11

Klasse 1 und 7	bis 1000 ccm
Klasse 2 und 8	über 1000 bis 1150 ccm
Klasse 3 und 9	über 1150 bis 1300 ccm
Klasse 4 und 10	über 1300 bis 1600 ccm
Klasse 5 und 11	über 1600 bis 2000 ccm
Klasse 6 und 12	über 2000
Klasse 14	Spezialtourenwagen ohne Hubraumeinteilung.
Klasse 15	Silhouetten Fahrzeuge ohne Hubraumeinteilung

Bei Rotationskolbenmotoren, die ihren Ursprung im NSU – Wankel Prinzip haben, wird das Kammer-volumen mit der Zahl 2 multipliziert. Fahrzeuge mit aufgeladenen Motoren werden mit dem Multipli-kationsfaktor 1.4 belegt, bleiben jedoch in ihrer entsprechenden Gruppe.

Um eine Klasse zu bilden, müssen mindestens drei Fahrzeuge in der betreffenden Klasse starten. Klassen mit weniger als drei Startern werden automatisch mit der nächsthöheren Klasse zusammengelegt, sollten in der höchsten Klasse weniger als drei Starter sein wird die Klasse auch mit der geringeren Anzahl Startern gewertet. Dieselfahrzeuge sind in die entsprechende Hubraumklasse einzustufen.

7. Nennungen

Nennungen sind unter Verwendung des vorgesehenen Formulars schriftlich an folgende Anschrift zu richten:

Ausschließlich online unter www.asc-rheingau.de

oder www.navc.de

Das vorgesehene Nenngeld ist Reuegeld und eine Rückzahlung erfolgt nur bei Absage der Veranstaltungen oder Ablehnung der Nennung.

Das Nenngeld beträgt: 100,00 €

Für Teilnehmer ohne gültigen Sportfahrerausweis bzw. DAM-Lizenz besteht die Möglichkeit direkt über die Sportabteilung des Deutschen NAVC einen Tagesausweis zu erwerben. Der Tagesausweis enthält alle nach VwV zu § 29 StVO benötigten Versicherungen, und ist über den Shop auf www.navc.de verfügbar. Die Gebühr für diesen Tagesausweis beträgt pro Person/ Teilnehmer 18.- € über 16 Jahre und 12.- Euro für Personen / Teilnehmer unter 16 Jahren. Dieser Tagesausweis MUSS zwingend vor der Veranstaltung erworben werden. Weitere Informationen dazu auf www.navc.de

Nachnenngebühr : 0,00 €

Mannschaftsnenngeld: 50,00 €

Unvollständig ausgefüllte Nennungsformulare gelten als nicht abgegeben. Die Fahrtleitung ist berechtigt, Nennungen unter Angabe von stichhaltigen Gründen, bzw. lt Reglement der DAM, zurückzuweisen.

() * Nennungsbestätigungen, die den Startort und die Startzeit enthalten, gehen allen Teilnehmern, die fristgerecht genannt haben, rechtzeitig zu. Diese Nennungsbestätigung ist bei der Papierabnahme vorzulegen.

* Die zum Nennungsschluß veröffentlichte offizielle Starterliste gilt als Nennungsbestätigung für die Teilnehmer.

Nenn- und Teilnahmeberechtigt sind alle Kraftfahrer, die im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind. Die Teilnahme außer Konkurrenz ist nicht gestattet. Jedes Fahrzeug darf nur mit dem Fahrer besetzt sein.

8. Preise 30 % in der Klasse, Grupensieger, Gesamtsieger, beste Dame

9. Mannschaften

Es können zu diesen Wettbewerben Mannschaften, bestehend aus drei oder vier Fahrern, gemeldet werden. Jeder Fahrer kann nur für eine Mannschaft genannt werden. Zur Wertung der Mannschaft werden die Ergebnisse der drei besten Mannschaftsteilnehmer / nach DAM-Punkten* herangezogen. Eine Wertung erfolgt vom Veranstalter nur, wenn mindestens drei Mannschaften genannt sind.

10. Versicherungen

Gemäß den Richtlinien der Erlaubnisbehörden ist es nach der geltenden StVO erforderlich, dass sämtliche teilnehmenden Fahrzeuge folgenden Haftpflichtversicherungsschutz vorweisen:

7.500.000,00 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Diese Versicherung wird vom Veranstalter für alle teilnehmenden Fahrzeuge abgeschlossen und ist im Nenngeld enthalten.

Der Veranstalter schließt für die Dauer der Veranstaltungen eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung in derselben Höhe ab.

Für ausreichenden Schutz der Zuschauer sorgt der Veranstalter.

11. Wertung

Die Rennstrecke muss **zweimal** mit stehendem Start durchfahren werden. Gewertet werden die Fahrzeit und die in Zeit umgerechneten Strafpunkte aus Fehlern an Schikanen und Pylonen-Hindernissen. Daraus ergibt sich die Wertungszeit pro Durchgang.

Der bessere Durchgang stellt das Endergebnis dar.

Bergprüfung: Umgefahrenre Streckenmarkierung = 5 Sekunden Strafzeit
Ausgelassene Streckenmarkierung = 15 Sekunden Strafzeit

Bergrennen: Schikanenfehler = Bestrafung lt. Durchführungsbestimmungen

Der Fahrer mit der geringsten Wertungszeit eines Durchganges in seiner Klasse ist Klassensieger. Die Mannschaft mit der geringsten Gesamtzeit oder höchsten Punktzahl ist Mannschaftssieger.

Die weitere Platzierung ergibt sich aus der steigenden Wertungszeit der Teilnehmer. Die Punkte für das NAVC Sportabzeichen werden nach den Verleihungsbestimmungen des NAVC errechnet. Hierzu ist die eingereichte Ergebnisliste des Veranstalters maßgebend.

12. Wichtige Fahrzeugbestimmungen

- Alle teilnehmenden Fahrzeuge der Gruppe 1 müssen den Bestimmungen der StVO, StVZO für PKW und dem DAM Motorsporthandbuch entsprechen.
- Probefahrerkennzeichen gelten als nicht polizeilich zugelassen.
- Alle Fahrzeuge müssen mindestens mit einem den Richtlinien der DAM entsprechenden Überrollkäfig mit Flankenschutz (HeckMo: Überrollbügel) ausgerüstet sein.
- Sitz und Sicherheitsgurt müssen den Anforderungen des KNR genügen
- Fenster, falt- und Schiebedächer sind während der Dauer der Läufe geschlossen zu halten.
- Die Abgasvorschriften (Katalysator) des DAM – Motorsporthandbuches sind zu beachten!
- Sonderbestimmungen für HeckMo-Fahrzeuge: siehe Beiblatt

13. Abnahme

Die Teilnehmer haben sich zu der im Zeitplan angegebenen Zeit am Abnahmeplatz des Veranstalters einzufinden und dessen hierfür zuständigen Abnahmekommissaren folgende Unterlagen zur Überprüfung vorzulegen:

1. Nennungsbestätigung des Veranstalters
2. Fahrerlaubnis des Teilnehmers
3. Fahrzeugschein des gemeldeten Fahrzeuges (entfällt bei Fahrzeugen, die nicht polizeilich zugelassen sind).
4. DAM Sportfahrerausweise bzw. Lizenzen, gültig für das laufende Kalenderjahr (entfällt bei Teilnehmern, die den Ausweis nicht beantragt haben)
5. KNR (Kopf- und Nacken-Rückhaltesystem), Schutzhelm mit Eignungsnachweis für das KNR, Fahreranzug (FIA-Norm 1986 bzw. 8856-2000, oder neuer)

14. Kennzeichnung der Fahrzeuge

Nach erfolgter Abnahme erhalten die Teilnehmer die erteilte Startnummer, die gemäß den Anweisungen des Veranstalters am Fahrzeug angebracht werden muss. Ohne diese Startnummern wird kein Fahrzeug zum Start zugelassen.

15. Überprüfung des Fahrzeuges

Die technische Abnahme überprüft die teilnehmenden Fahrzeuge hinsichtlich der gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitssysteme und Einrichtungen. Die Überprüfung erstreckt sich grundsätzlich auf die Übereinstimmung der Gruppen- und Klassenzugehörigkeit gemäß den Angaben des Teilnehmers auf dem Nennungsformular. Außerdem werden besonders die Reifen, Bremsen, die Lenkung und Auspuffanlage sowie die der Verkehrssicherheit dienenden Systeme am Fahrzeug überprüft.

Festgestellte Mängel sind unverzüglich, unter allen Umständen noch vor dem Start, zu beheben. In diesen Fällen ist eine erneute Vorführung des Fahrzeuges beim technischen Kommissar obligatorisch. Vom technische Kommissar nicht abgenommene Teilnehmerfahrzeuge dürfen an der Veranstaltung nicht teilnehmen.

Nach erfolgter technischer Abnahme erhält der Teilnehmer einen Vermerk, der ihn zum Start berechtigt.

Die Fahrzeuge unterliegen nach der technischen Abnahme den Anweisungen des Veranstalters und müssen an den vorgeschriebenen Abstellplätzen geparkt werden. Die Freigabe der Fahrzeuge zum Start erfolgt nur durch den Rennleiter oder dessen Beauftragten.

16. Teilnehmer

Die Verwendung eines Kopf- und Nacken Rückhaltesystems (KNR) mit allen zugehörigen Komponenten nach DAM Reglement ist Pflicht. Fahreranzüge und Unterwäsche (FIA-Norm 1986 bzw. 8856-2000, oder neuer) sind vorgeschrieben.

Die Teilnehmer sind zum Tragen eines Schutzhelmes mit nachgewiesener Eignung zur Verwendung mit einem KNR verpflichtet.

Den Teilnehmern wird das Anlegen von Sicherheitsgurten während der Veranstaltung zur Pflicht gemacht.

Doppel- oder Mehrfachstart eines Fahrers, auch auf einem anderen Fahrzeug, ist nicht zulässig.

17. Startaufstellung

Nach Aufruf durch den Veranstalter begeben sich die Teilnehmer mit dem Fahrzeug zur Startaufstellung. Nach den Anweisungen der zuständigen Sportwarte ist das Fahrzeug zur Startlinie vorzuziehen und mit laufendem Motor das Startzeichen abzuwarten.

18. Ziel und 2. Lauf

Das Ziel ist fliegend zu durchfahren. Danach ist die Geschwindigkeit sofort herabzusetzen und das Fahrzeug auf dem vom Veranstalter vorgesehenen Platz abzustellen.

Nach dem letzten Durchgang müssen alle Fahrzeuge an dem vom Veranstalter vorgesehenen Platz zum parc fermé abgestellt werden. Diese Fahrzeuge dürfen erst nach Ablauf der Protestfrist oder mit Erlaubnis des Rennleiters und des Sportkommissars entfernt werden.

Den Anweisungen des Sportkommissars, der als Beauftragter der DAM fungiert, ist ebenso wie dem Rennleiter und den als solche ausgewiesenen Sportwarten unverzüglich Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen führen zum Wertungsausschluß.

Bei festgestellten Verstößen können die betreffenden Teilnehmer, unabhängig von einer behördlichen oder gerichtlichen Bestrafung, sportdisziplinarisch vom DAM Sportgericht zur Rechenschaft gezogen werden.

19. Proteste

Proteste sind gemäß den DAM Sportstatuten schriftlich über den Rennleiter oder Sportkommissar unter Angabe der Uhrzeit und gleichzeitiger Zahlung der Protestgebühr von 50,00 € zuzüglich MwSt. gegen Quittung einzureichen.

Proteste gegen die Strecke müssen bis spätestens zum Start des ersten Fahrzeuges eingereicht sein. Proteste gegen einen Teilnehmer oder dessen Fahrzeug müssen in der „parc ferme Zeit“ eingereicht werden (Protestzeit beginnt mit der Einfahrt des letzten Wettbewerbsfahrzeuges jeder Klasse und endet 30 Minuten später!)

Proteste gegen eine vom technischen Abnehmer getroffene Entscheidung müssen unmittelbar nach der Entscheidung eingereicht werden (betrifft nur das eigene Fahrzeug!)

Proteste gegen die Auswertung sind bis spätestens 30 Minuten nach dem Aushang der Ergebnisse möglich.

Sammelproteste, Proteste gegen die Zeitnahme, sowie Proteste gegen die Entscheidung der Streckenposten sind unzulässig.

Die Behandlung von Protesten erfolgt gemäß den Bestimmungen der DAM Sportstatuten. Falls die Gründe des Protestes anerkannt werden, erfolgt die Rückzahlung der Protestgebühr in voller Höhe. Der im Protest Unterliegende muß die eventuell entstehenden Kosten tragen, auch die Protestgebühr.

20. Verantwortlichkeit der Teilnahme und Haftungsverzicht

a) Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer (Fahrer, Belfahrer, Helfer, Kfz-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsverzicht nach dieser Ausschreibung vereinbart ist.

b) Haftungsverzicht

Die Teilnehmer (Fahrer, Belfahrer, Helfer, Kfz-Eigentümer und -Halter) verzichten durch Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen

- die DAM, deren Präsidenten, Mitglieder oder Mitarbeiter,
- die DAM bildenden Clubs (NAVC; MSR), die NAVC-Landesverbände,
- den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer,
- Behörden, Renddienste, Rennstreckeneigentümer und irgendwelche andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
- gegen die anderen Teilnehmer (Fahrer, Belfahrer, Helfer und Kfz-Halter)

soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Dieser Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden in Form der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehendem Haftungsausschluß unberührt.

Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

c) Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch den Wettbewerb zu verschieben oder abzusagen, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen. Im übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluß vereinbart ist.

21. Verschiedenes

Der Veranstalter behält sich vor, zu dieser Ausschreibung Durchführungsbestimmungen zu erlassen. Diese sind dann Bestandteil der Ausschreibung. Die Auslegung des Ausschreibungstextes obliegt nur dem DAM Sportkommissar, der endgültig darüber entscheidet.

Trotz der Bemühungen aller in die Durchführung der Veranstaltung involvierten Personen, muß allen Beteiligten bewußt sein, daß Motorsport erhebliche Risiken in sich birgt.

Am Nennbüro/Startplatz befindet sich eine Anschlagtafel, an der alle für die Teilnehmer wichtigen Mitteilungen über die Veranstaltung vom Rennleiter veröffentlicht werden. Den Teilnehmern wird zu Pflicht gemacht, den Inhalt dieser Veröffentlichung zur Kenntnis zu nehmen.

Auf unbefestigten Standplätzen im Fahrerlager wird es den Teilnehmern zur Pflicht gemacht, eine Plane oder Wanne unter dem Fahrzeug gegen auslaufende Flüssigkeiten auszubringen. Die Teilnehmer sind dazu verpflichtet, entsprechendes Material vorzuhalten.

Weilrod, 4. Mai 2026

.....
Ort / Datum


Unterschrift des Clubvorsitzenden
1.00 Springen e.V.
im Deutschen NAVC
c/o Michael Störmann
Langstraße 39a
61276 Weilrod
Tel.: 0 60 83 - 7 69



Ausschreibungsentwurf Bergprüfung / Bergrennen 2026



1. Veranstalter und Veranstaltung

Der AutoSportClub Rheingau e.V. im Deutschen NAVVC

veranstaltet am 9. August 2026 den/das/die 57. Moselbergpreis Klotten

Die Veranstaltung ist ein der Verkehrserziehung dienender Wettbewerb. Sie wird nach den verbindlichen Sportstatuten und Richtlinien der Deutschen Amateur-Motorsportkommission (DAM), denen der StVO und STVZO, diese Ausschreibung und eventuell zu erlassender Durchführungsbestimmungen durchgeführt. Die Veranstaltung ist von der DAM und der NAVVC-Sportabteilung unter der Registernummer 129/26 genehmigt und eingetragen.

Die Erfolge der Teilnehmer mit gültigem DAM Sportfahrausweisen bei diesem Wettbewerb werden für das NAVVC Sportabzeichen gewertet.

Weiter erfolgt eine Wertung zur: Deutschen Amateur Bergmeisterschaft 2026

2. Organisation

Rennleiter: Robin Hofmann
Rennsekretariat: Michael Störmann
Tech.Abnahme: ASC Rheingau
Zeitnahme: AMC Bad Königshofen
Auswertung: AMC Bad Königshofen
Sanitätsdienst: DRK Klotten
Streckensicherung: ASC Rheingau

3. DAM Sportkommissar

Matthias Aulmann
Mario Brønner

4. Zeit- und Ortsplan

Nennungsschluß: 4. August 2026 (Poststempel)

Nachnennungsschluß: _____ oder
eine Stunde vor Start des 1. Fahrzeuges der entsprechenden Klasse *

Papierabnahme: 7:30 Uhr, Ort: Festzelt Fahrerlager

Fahrzeugabnahme ab: 7:30 Uhr, Ort: Feldweg n. K25

Startort: K25 Klotten an der Mosel

Startzeiten Der Start erfolgt klassenweise zu folgenden Zeiten:

Klasse 1: <u>11:00</u> Uhr	Klasse 2: <u>11:00</u> Uhr	Klasse 3: <u>11:00</u> Uhr
Klasse 4: <u>11:00</u> Uhr	Klasse 5: <u>11:00</u> Uhr	Klasse 6: <u>11:00</u> Uhr
Klasse 7: <u>12:00</u> Uhr	Klasse 8: <u>12:00</u> Uhr	Klasse 9: <u>12:00</u> Uhr
Klasse 10: <u>13:00</u> Uhr	Klasse 11: <u>14:00</u> Uhr	Klasse 12: <u>15:00</u> Uhr
Klasse 14: <u>16:00</u> Uhr	Klasse 15: <u>16:00</u> Uhr	

HeckMo – Klassen: siehe Anhang – wenn vom Veranstalter ausgeschrieben

Sonderklasse: (auf Beiblatt genau definieren)

Jeder Teilnehmer hat sich mindestens 1 Stunde vor seiner Startzeit bei der Papierabnahme einzufinden. Zur technischen Abnahme werden die Teilnehmer klassenweise aufgerufen. Die Trainingsläufe können schon vor den angegebenen Startzeiten durchgeführt werden.

Ort und Zeitpunkt des Ergebnisaushanges: Festzeit Fahrerlager nach den Klassen

Ort und Zeitpunkt der Siegerehrung: Festzeit Fahrerlager nach Ende des Protests

5. Aufgaben und Durchführung

Die Rennstrecke besteht aus einer bergauf führenden Straße mit Asphaltbelag. Sie wird in drei Durchgängen befahren. Der erste Durchgang gilt als Trainingslauf und wird zur Information gezeitet / nicht gezeitet *.

Der zweite und dritte Durchgang gelten als Wertungsläufe, wobei die Strecke in kürzest möglicher Zeit zu durchfahren ist.

Die Streckenlänge beträgt 2.000 m. Der Start erfolgt stehend, das Ziel wird fliegend durchfahren.

Die Wertungsläufe werden getrennt gezeitet, der bessere gilt als Endergebnis. Die Zeitnahme erfolgt elektronisch mit einer Genauigkeit von 1/100 Sekunde.

Bergprüfung: Zur Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit an exponierten Stellen der Strecke sind mit Pylonen gestaltete Hindernisse aus dem Bergslalomreglement (ohne die verbindlichen Maßangaben) eingebaut. Das Verschieben, Umwerfen oder Auslassen der Hindernisse wird mit Zeitzuschlägen nach Slalomreglement bestraft.

Bergrennen: Zum Einbremsen nicht vertretbarer Höchstgeschwindigkeiten können Schikanen in die Streckenführung integriert werden. Strafen für fehlerhaftes Durchfahren der Schikanen sind in den Durchführungsbestimmungen geregelt.

6. Klasseneinteilung

Die teilnehmenden Fahrzeuge werden gemäß den DAM – Sportstatuten, Anhang II in folgende Gruppen und Klassen eingeteilt:

Gruppe 1 = Serienfahrzeuge	Klasse 1 bis 6
Gruppe 2 = Verbesserte Fahrzeuge	Klasse 7 bis 12
Gruppe 3 = Spezialtourenwagen	Klasse 14, 15
HeckMo = siehe Anhang	Klasse H7 bis H11

Klasse 1 und 7	bis 1000 ccm
Klasse 2 und 8	über 1000 bis 1150 ccm
Klasse 3 und 9	über 1150 bis 1300 ccm
Klasse 4 und 10	über 1300 bis 1600 ccm
Klasse 5 und 11	über 1600 bis 2000 ccm
Klasse 6 und 12	über 2000
Klasse 14	Spezialtourenwagen ohne Hubraumeinteilung.
Klasse 15	Silhouetten Fahrzeuge ohne Hubraumeinteilung

Bei Rotationskolbenmotoren, die ihren Ursprung im NSU – Wankel Prinzip haben, wird das Kammer-volumen mit der Zahl 2 multipliziert. Fahrzeuge mit aufgeladenen Motoren werden mit dem Multiplika-tionsfaktor 1.4 belegt, bleiben jedoch in ihrer entsprechenden Gruppe.

Um eine Klasse zu bilden, müssen mindestens drei Fahrzeuge in der betreffenden Klasse starten. Klassen mit weniger als drei Startern werden automatisch mit der nächsthöheren Klasse zusammengelegt, sollten in der höchsten Klasse weniger als drei Starter sein wird die Klasse auch mit der geringeren Anzahl Startern gewertet. Dieselfahrzeuge sind in die entsprechende Hubraumklasse einzustufen.

7. Nennungen

Nennungen sind unter Verwendung des vorgesehenen Formulars schriftlich an folgende Anschrift zu richten:

Ausschließlich online unter www.asc-rheingau.de

oder www.navc.de

Das vorgesehene Nenngeld ist Reuegeld und eine Rückzahlung erfolgt nur bei Absage der Veranstaltungen oder Ablehnung der Nennung.

Das Nenngeld beträgt: 100,00 €

Für Teilnehmer ohne gültigen Sportfahrausweis bzw. DAM-Lizenz besteht die Möglichkeit direkt über die Sportabteilung des Deutschen NAVC einen Tagesausweis zu erwerben. Der Tagesausweis enthält alle nach VwV zu § 29 StVO benötigten Versicherungen, und ist über den Shop auf www.navc.de verfügbar. Die Gebühr für diesen Tagesausweis beträgt pro Person/ Teilnehmer 18.- € über 16 Jahre und 12.- Euro für Personen / Teilnehmer unter 16 Jahren. Dieser Tagesausweis MUSS zwingend vor der Veranstaltung erworben werden. Weitere Informationen dazu auf www.navc.de

Nachnenngebühr : 0,00 €

Mannschaftsnenngeld: 0 €

Unvollständig ausgefüllte Nennungsformulare gelten als nicht abgegeben. Die Fahrtleitung ist berechtigt, Nennungen unter Angabe von stichhaltigen Gründen, bzw. lt Reglement der DAM, zurückzuweisen.

()* Nennungsbestätigungen, die den Startort und die Startzeit enthalten, gehen allen Teilnehmern, die fristgerecht genannt haben, rechtzeitig zu. Diese Nennungsbestätigung ist bei der Papierabnahme vorzulegen.

(X)* Die zum Nennungsschluß veröffentlichte offizielle Starterliste gilt als Nennungsbestätigung für die Teilnehmer.

Nenn- und Teilnahmeberechtigt sind alle Kraftfahrer, die im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind. Die Teilnahme außer Konkurrenz ist nicht gestattet. Jedes Fahrzeug darf nur mit dem Fahrer besetzt sein.

8. Preise

30 % in der Klasse, Gruppensieger, Gesamtsieger, beste Dame

9. Mannschaften

Es können zu diesen Wettbewerben Mannschaften, bestehend aus drei oder vier Fahrern, gemeldet werden. Jeder Fahrer kann nur für eine Mannschaft genannt werden. Zur Wertung der Mannschaft werden die Ergebnisse der drei besten Mannschaftsteilnehmer / nach DAM-Punkten* herangezogen. Eine Wertung erfolgt vom Veranstalter nur, wenn mindestens drei Mannschaften genannt sind.

10. Versicherungen

Gemäß den Richtlinien der Erlaubnisbehörden ist es nach der geltenden StVO erforderlich, dass sämtliche teilnehmenden Fahrzeuge folgenden Haftpflichtversicherungsschutz vorweisen:

7.500.000,00 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Diese Versicherung wird vom Veranstalter für alle teilnehmenden Fahrzeuge abgeschlossen und ist im Nenngeld enthalten.

Der Veranstalter schließt für die Dauer der Veranstaltungen eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung in derselben Höhe ab.

Für ausreichenden Schutz der Zuschauer sorgt der Veranstalter.

11. Wertung

Die Rennstrecke muss **zweimal** mit stehendem Start durchfahren werden. Gewertet werden die Fahrzeit und die in Zeit umgerechneten Strafpunkte aus Fehlern an Schikanen und Pylonen-Hindernissen. Daraus ergibt sich die Wertungszeit pro Durchgang.

Der bessere Durchgang stellt das Endergebnis dar.

Bergprüfung: Umgefahrene Streckenmarkierung = 5 Sekunden Strafzeit
Ausgelassene Streckenmarkierung = 15 Sekunden Strafzeit

Bergrennen: Schikanenfehler = Bestrafung lt. Durchführungsbestimmungen

Der Fahrer mit der geringsten Wertungszeit eines Durchganges in seiner Klasse ist Klassensieger. Die Mannschaft mit der geringsten Gesamtzeit oder höchsten Punktzahl ist Mannschaftssieger.

Die weitere Platzierung ergibt sich aus der steigenden Wertungszeit der Teilnehmer. Die Punkte für das NAVC Sportabzeichen werden nach den Verleihungsbestimmungen des NAVC errechnet. Hierzu ist die eingereichte Ergebnisliste des Veranstalters maßgebend.

12. Wichtige Fahrzeugbestimmungen

- Alle teilnehmenden Fahrzeuge der Gruppe 1 müssen den Bestimmungen der StVO, StVZO für PKW und dem DAM Motorsporthandbuch entsprechen.
- Probefahrerkennzeichen gelten als nicht polizeilich zugelassen.
- Alle Fahrzeuge müssen mindestens mit einem den Richtlinien der DAM entsprechenden Überrollkäfig mit Flankenschutz (HeckMo: Überrollbügel) ausgerüstet sein.
- Sitz und Sicherheitsgurt müssen den Anforderungen des KNR genügen
- Fenster, Fall- und Schiebedächer sind während der Dauer der Läufe geschlossen zu halten.
- Die Abgasvorschriften (Katalysator) des DAM – Motorsporthandbuches sind zu beachten!
- Sonderbestimmungen für HeckMo-Fahrzeuge: siehe Beiblatt

13. Abnahme

Die Teilnehmer haben sich zu der im Zeitplan angegebenen Zeit am Abnahmeplatz des Veranstalters einzufinden und dessen hierfür zuständigen Abnahmekommissaren folgende Unterlagen zur Überprüfung vorzulegen:

1. Nennungsbestätigung des Veranstalters
2. Fahrerlaubnis des Teilnehmers
3. Fahrzeugschein des gemeldeten Fahrzeuges (entfällt bei Fahrzeugen, die nicht polizeilich zugelassen sind).
4. DAM Sportfahrerausweise bzw. Lizenzen, gültig für das laufende Kalenderjahr (entfällt bei Teilnehmern, die den Ausweis nicht beantragt haben)
5. KNR (Kopf- und Nacken-Rückhaltesystem), Schutzhelm mit Eignungsnachweis für das KNR, Fahreranzug (FIA-Norm 1986 bzw. 8856-2000, oder neuer)

14. Kennzeichnung der Fahrzeuge

Nach erfolgter Abnahme erhalten die Teilnehmer die erteilte Startnummer, die gemäß den Anweisungen des Veranstalters am Fahrzeug angebracht werden muss. Ohne diese Startnummern wird kein Fahrzeug zum Start zugelassen.

15. Überprüfung des Fahrzeuges

Die technische Abnahme überprüft die teilnehmenden Fahrzeuge hinsichtlich der gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitssysteme und Einrichtungen. Die Überprüfung erstreckt sich grundsätzlich auf die Übereinstimmung der Gruppen- und Klassenzugehörigkeit gemäß den Angaben des Teilnehmers auf dem Nennungsformular. Außerdem werden besonders die Reifen, Bremsen, die Lenkung und Auspuffanlage sowie die der Verkehrssicherheit dienenden Systeme am Fahrzeug überprüft.

Festgestellte Mängel sind unverzüglich, unter allen Umständen noch vor dem Start, zu beheben. In diesen Fällen ist eine erneute Vorführung des Fahrzeuges beim technischen Kommissar obligatorisch. Vom technische Kommissar nicht abgenommene Teilnehmerfahrzeuge dürfen an der Veranstaltung nicht teilnehmen.

Nach erfolgter technischer Abnahme erhält der Teilnehmer einen Vermerk, der ihn zum Start berechtigt.

Die Fahrzeuge unterliegen nach der technischen Abnahme den Anweisungen des Veranstalters und müssen an den vorgeschriebenen Abstellplätzen geparkt werden. Die Freigabe der Fahrzeuge zum Start erfolgt nur durch den Rennleiter oder dessen Beauftragten.

16. Teilnehmer

Die Verwendung eines Kopf- und Nacken Rückhaltesystems (KNR) mit allen zugehörigen Komponenten nach DAM Reglement ist Pflicht. Fahreranzüge und Unterwäsche (FIA-Norm 1986 bzw. 8856-2000, oder neuer) sind vorgeschrieben.

Die Teilnehmer sind zum Tragen eines Schutzhelmes mit nachgewiesener Eignung zur Verwendung mit einem KNR verpflichtet.

Den Teilnehmern wird das Anlegen von Sicherheitsgurten während der Veranstaltung zur Pflicht gemacht.

Doppel- oder Mehrfachstart eines Fahrers, auch auf einem anderen Fahrzeug, ist nicht zulässig.

17. Startaufstellung

Nach Aufruf durch den Veranstalter begeben sich die Teilnehmer mit dem Fahrzeug zur Startaufstellung. Nach den Anweisungen der zuständigen Sportwarte ist das Fahrzeug zur Startlinie vorzuziehen und mit laufendem Motor das Startzeichen abzuwarten.

18. Ziel und 2. Lauf

Das Ziel ist fliegend zu durchfahren. Danach ist die Geschwindigkeit sofort herabzusetzen und das Fahrzeug auf dem vom Veranstalter vorgesehenen Platz abzustellen.

Nach dem letzten Durchgang müssen alle Fahrzeuge an dem vom Veranstalter vorgesehenen Platz zum parc fermé abgestellt werden. Diese Fahrzeuge dürfen erst nach Ablauf der Protestfrist oder mit Erlaubnis des Rennleiters und des Sportkommissars entfernt werden.

Den Anweisungen des Sportkommissars, der als Beauftragter der DAM fungiert, ist ebenso wie dem Rennleiter und den als solche ausgewiesenen Sportwarten unverzüglich Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen führen zum Wertungsausschluß.

Bei festgestellten Verstößen können die betreffenden Teilnehmer, unabhängig von einer behördlichen oder gerichtlichen Bestrafung, sportdisziplinarisch vom DAM Sportgericht zur Rechenschaft gezogen werden.

19. Proteste

Proteste sind gemäß den DAM Sportstatuten schriftlich über den Rennleiter oder Sportkommissar unter Angabe der Uhrzeit und gleichzeitiger Zahlung der Protestgebühr von 50,00 € zuzüglich MwSt. gegen Quittung einzureichen.

Proteste gegen die Strecke müssen bis spätestens zum Start des ersten Fahrzeuges eingereicht sein. Proteste gegen einen Teilnehmer oder dessen Fahrzeug müssen in der „parc ferme Zeit“ eingereicht werden (Protestzeit beginnt mit der Einfahrt des letzten Wettbewerbsfahrzeuges jeder Klasse und endet 30 Minuten später!)

Proteste gegen eine vom technischen Abnehmer getroffene Entscheidung müssen unmittelbar nach der Entscheidung eingereicht werden (betrifft nur das eigene Fahrzeug!)

Proteste gegen die Auswertung sind bis spätestens 30 Minuten nach dem Aushang der Ergebnisse möglich.

Sammelproteste, Proteste gegen die Zeitnahme, sowie Proteste gegen die Entscheidung der Streckenposten sind unzulässig.

Die Behandlung von Protesten erfolgt gemäß den Bestimmungen der DAM Sportstatuten. Falls die Gründe des Protestes anerkannt werden, erfolgt die Rückzahlung der Protestgebühr in voller Höhe. Der im Protest Unterliegende muß die eventuell entstehenden Kosten tragen, auch die Protestgebühr.

20. Verantwortlichkeit der Teilnahme und Haftungsverzicht

a) Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Helfer, Kfz-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsverzicht nach dieser Ausschreibung vereinbart ist.

b) Haftungsverzicht

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Helfer, Kfz-Eigentümer und -Halter) verzichten durch Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen

- die DAM, deren Präsidenten, Mitglieder oder Mitarbeiter,
- die DAM bildenden Clubs (NAVC; MSR), die NAVC-Landesverbände,
- den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer,
- den Behörden, Renndienste, Rennstreckeneigentümer und irgendwelche andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
- gegen die anderen Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Helfer und Kfz-Halter)

soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Dieser Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden in Form der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehendem Haftungsausschluß unberührt.

Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

c) Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch den Wettbewerb zu verschieben oder abzusagen, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen. Im übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluß vereinbart ist.

21. Verschiedenes

Der Veranstalter behält sich vor, zu dieser Ausschreibung Durchführungsbestimmungen zu erlassen. Diese sind dann Bestandteil der Ausschreibung. Die Auslegung des Ausschreibungstextes obliegt nur dem DAM Sportkommissar, der endgültig darüber entscheidet.

Trotz der Bemühungen aller in die Durchführung der Veranstaltung involvierten Personen, muß allen Beteiligten bewußt sein, daß Motorsport erhebliche Risiken in sich birgt.

Am Nennbüro/Startplatz befindet sich eine Anschlagtafel, an der alle für die Teilnehmer wichtigen Mitteilungen über die Veranstaltung vom Rennleiter veröffentlicht werden. Den Teilnehmern wird zu Pflicht gemacht, den Inhalt dieser Veröffentlichung zur Kenntnis zu nehmen.

Auf unbefestigten Standplätzen im Fahrerlager wird es den Teilnehmern zur Pflicht gemacht, eine Plane oder Wanne unter dem Fahrzeug gegen auslaufende Flüssigkeiten auszubringen. Die Teilnehmer sind dazu verpflichtet, entsprechendes Material vorzuhalten.

Weilrod, 4. Mai 2026

.....
Ort / Datum


.....
Unterschrift des Clubvorsitzenden

ASC Rheingau e.V.
im Deutschen NAVC
c/o Michael Störmann
Langstraße 39a
61276 Weilrod
Tel.: 0 60 83 - 7 69